

BEITRAGSORDNUNG UERDINGER HIGHLANDER

Mitgliedsantrag für Einzel- und Familienmitglieder

Aufnahmegebühr:

20,00 € (einmaliger Betrag)

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

5,00 € für Einzelpersonen (60,00 € im Jahr) und 8,00 € für Familien (96 € im Jahr), 2,00 € für Schüler/Studenten/Auszubildende bis 18 Jahre (24 € im Jahr) und wird jährlich in einer Summe fällig.

SEPA-Lastschriftmandat:

Mit dem Abschluss der Mitgliedschaft verpflichtet sich der Antragsteller(in), den jährlichen Mitgliedsbeitrag per SEPA-Lastschriftmandat zu begleichen. Der Jahres-Mitgliedsbeitrag wird jährlich am 2. Mai fällig und eingezogen. Fällt der Einzugstag nicht auf einen Bankarbeitstag, so erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Die Einverständniserklärung zum SEPA-Lastschriftmandat ist mit dem Mitgliedsantrag einzureichen. Alle Gebühren, die im Zusammenhang mit einer Rücklastschrift entstehen, sind vom Zahler zu tragen.

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum des unterschriebenen Mitgliedsantrags. Der Mitgliedsantrag wird jeweils für einen vollen Monat berechnet.

Datenspeicherung:

Das Mitglied/der Zahlungspflichtige ist damit einverstanden, dass seine/ihre Daten ausschließlich zu Vereinszwecken per EDV abgespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich zu Vereinszwecken nutzen und nicht an Dritte weitergeben.

Unfallversicherung / Haftung:

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied NICHT durch eine Sportunfallversicherung versichert. Eine Haftpflichtversicherung wurde durch den Verein abgeschlossen. Diese kann nur bei rechtzeitig gezahltem Vereinsbeitrag in Anspruch genommen werden. Der Verein haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei der Teilnahme an Veranstaltungen oder durch Nutzung von Anlagen oder Geräten des Vereins verursachen, soweit derartige Schäden nicht durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.

Weitere Hinweise:

Durch seine / ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller / bzw. sein gesetzlicher Vertreter seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Entrichtung des Mitgliedsbeitrages und zur Unterstützung der Vereinsziele. Eine Nichteinzahlung des Mitgliedsbeitrages innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer Mahnung hat den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bzgl. Der Anschrift oder Kontodaten sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Vorname, Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich
Antrag als	<input type="checkbox"/> Einzelperson <input type="checkbox"/> Familie <input type="checkbox"/> Schüler/Student/Azubi (bis 18 Jahre)

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes (oder gesetzlicher Vertreter)